

## Hogrebe, Nina; Mierendorff, Johanna; Nebe, Gesine; Schulder, Stefan **Platzvergabeprozesse in Kindertageseinrichtungen. Aufnahmekriterien aus Sicht pädagogischer Fachkräfte unter Berücksichtigung der Trägerorganisationen**

*Brockmann, Lilo [Hrsg.]; Hack, Carmen [Hrsg.]; Pomykaj, Anna [Hrsg.]; Böttcher, Wolfgang [Hrsg.]:  
Soziale Ungleichheit im Sozial- und Bildungswesen. Reproduktion und Legitimierung. Weinheim : Beltz  
Juventa 2021, S. 90-113. - (Inklusive Bildung)*



### Quellenangabe/ Reference:

Hogrebe, Nina; Mierendorff, Johanna; Nebe, Gesine; Schulder, Stefan: Platzvergabeprozesse in Kindertageseinrichtungen. Aufnahmekriterien aus Sicht pädagogischer Fachkräfte unter Berücksichtigung der Trägerorganisationen - In: Brockmann, Lilo [Hrsg.]; Hack, Carmen [Hrsg.]; Pomykaj, Anna [Hrsg.]; Böttcher, Wolfgang [Hrsg.]: Soziale Ungleichheit im Sozial- und Bildungswesen. Reproduktion und Legitimierung. Weinheim : Beltz Juventa 2021, S. 90-113 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-238972 - DOI: 10.25656/01:23897

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-238972>

<https://doi.org/10.25656/01:23897>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# Platzvergabeprozesse in Kindertageseinrichtungen: Aufnahmekriterien aus Sicht pädagogischer Fachkräfte unter Berücksichtigung der Trägerorganisationen

Nina Hoglebe, Johanna Mierendorff,  
Gesine Nebe und Stefan Schulder

## Segregation als Ungleichheitsdimensionen in der Kindertagesbetreuung

Entgegen des sozialintegrativen Selbstverständnisses des frühkindlichen Bildungsbereiches sowie des von außen an ihn herangetragenen Anspruches, nicht nur die individuelle Leistungsfähigkeit, sondern auch das soziale Miteinander zu fördern (vgl. Diehm 2008; European Commission 2011; Moss 2014; Vandenbroeck 2015), sind in der Kindertagesbetreuung Entmischungsprozesse (= *Segregation*) zu erkennen, die dazu führen, dass sich die jeweiligen Einrichtungen mitunter deutlich in der Zusammensetzung ihrer Klientel unterscheiden: Der Anteil an Kindern z. B. mit nicht-deutscher Herkunftssprache oder aus Armut in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) kann innerhalb von Städten und Stadtteilen zwischen null und 70 oder sogar 100 Prozent variieren. Erste Arbeiten zeigen diesbezüglich Zusammenhänge zur Trägerschaft der Einrichtungen auf: Neben katholischen Kitas werden insbesondere Elterninitiativen als ‚sozial privilegiert‘ beschrieben (vgl. Freiling 2003; Hoglebe 2016a; 2016b; 2018; Strohmeier et al. 2014). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit der im Achten Sozialgesetzbuch angelegte Vorrang elterlicher Erziehungsvorstellungen (§ 9 Abs. 1 SGB VIII), die damit verbundene gewollte Diversität von Angeboten sowie die Achtung der Selbstständigkeit der Träger in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur (§ 4 SGB VIII) dazu beitragen, dass es (systematische) Unterschiede in der Zusammensetzung der Kitas gibt.

Geht es um die Frage, wie sich Familien auf Angebote der Kindertagesbetreuung verteilen, werden – gemäß des im § 5 SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten – häufig Modelle der (rationalen) elterlichen Bildungswahl herangezogen. Hier werden Eltern als die relevanten Akteure angesehen, die aus bestehenden Angeboten wählen und diese Wahl an bestimmten Kriterien orientiert vornehmen. Ein differentes Wahlverhalten wird mit unterschiedlichen (milieuabhängigen) Präferenzen und Restriktionen erklärt (vgl. z. B. Becker 2010, 2012; Cryer/Tietze/Wessels 2002; Early/Burchinal 2001; Grogan 2012;

Peyton et al. 2001; Rose/Elicker 2008; Uttal 1997). Eine solche Betrachtung greift jedoch zu kurz. Emmerich (2016) bezeichnet es als analytische Schwäche, wenn der Fokus primär auf den Eltern liegt und weitgehend unbeantwortet bleibt, welchen Anteil Bildungssysteme und Bildungseinrichtungen an der Herstellung sozial und ethnisch strukturierter Bildungsungleichheit haben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Deutschland nach wie vor vielerorts die Nachfrage nach Kita-Plätzen das Angebot übersteigt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 67), stellt sich die Frage, inwieweit Eltern ‚echte‘ Wahlmöglichkeiten haben (vgl. auch Mierendorff et al. 2015). Vielmehr geraten die Einrichtungen in die Situation, aus einer Vielzahl von Anmeldungen die Kinder auszuwählen, die sie aufnehmen. Bislang gibt es aber kaum Erkenntnisse dahingehend, wie diese Auswahl vorgenommen wird und in welche Bedingungsgefüge die Platzvergabe eingebettet ist.

An diesem Forschungsdefizit setzt das Verbundprojekt „Segregation und Trägerschaft (SET). Eine quantitativ-qualitative Studie zur Untersuchung von sozialer und ethnischer Entmischung in Kitas“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an.<sup>1</sup> Das Projekt hat das Ziel, den möglichen Beitrag von Kitas und ihren Trägern bei der Hervorbringung von Segregation in den Blick zu nehmen, ohne die Komplexität entsprechender Prozesse aus dem Blick zu verlieren. In zwei Teilprojekten werden strukturanalytisch trägerspezifische Segregationsmuster auf der Basis von Sekundäranalysen analysiert (Trägerspezifische Segregationsmuster in Deutschland; SET:ID) und spezifische Organisationskulturen sowie Handlungspraktiken ausgewählter Träger in den Blick genommen (Trägerspezifische Organisationskulturen und Handlungspraktiken; SET:OHA). Der vorliegende Beitrag fokussiert auf die Anwendung bzw. Bewertung unterschiedlicher Auswahlkriterien von Trägerorganisationen und legt erste gemeinsame theoretische Überlegungen sowie empirische Erkenntnisse des Projektes dar. Nach einer Konzipierung von Trägerorganisationen in der Kindertagesbetreuung als bislang vernachlässigte Akteure im Diskurs über Segregation im Elementarbereich, setzen wir uns mit der Bewertung von Aufnahmekriterien durch Fachkräfte in Kitas in Deutschland auseinander und bringen die Ergebnisse mit der Trägerschaft der Einrichtungen in Verbindung. Da Elterninitiativen im Kontext bisheriger Forschung zu Segregation im Elementarbereich mitunter eine besondere Rolle zugeschrieben wird, sie sich grundsätzlich aber in jedweder Trägerschaft befinden können, werden diese gesondert betrachtet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden abschließend in übergeordnete zu berücksichtigende Zusammenhänge eingeordnet und diskutiert.

---

1 Das diesem Beitrag zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01NV1809A und 01NV1809B gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor\*innen.

## Organisationen als vernachlässigte Akteure im Diskurs über Segregation

Das Projekt *SET* rückt die Seite der Träger(-schaft) in den Fokus, um die ange-deutete notwendige Perspektivverschiebung bzw. -erweiterung (von den Eltern als Akteure hin zu den Organisationen) vorzunehmen. Zugleich wird der Ver-such unternommen, die Komplexität segregationsrelevanter Prozesse zu berück-sichtigen. Darin wird ‚Auswahlkriterien‘ eine besondere Rolle beigemessen, so-dass wir diese und deren Bewertung durch pädagogisches Fachpersonal in diesem Beitrag analytisch in den Blick nehmen. Jedoch sind Auswahlkriterien nur zu verstehen, wenn man sie als in einen komplexen Gesamtprozess eingebet-tet anerkennt. Um also deren Relation zu Segregation verstehen zu können, wird zunächst ‚Platzvergabe‘ als Gesamtprozess beschrieben und in (rechtliche) Rah-menbedingungen eingebettet.

### Segregation als komplexer Prozess

Aktuelle einschlägige Veröffentlichungen zum Thema spannen Analyse und Theoretisierung ungleichheitsrelevanter Prozesse schwerpunktmäßig zwischen ‚Auswahl‘ (Seite der Bildungsinstitution) versus ‚Anwahl‘ (Seite der Bildungsaspiranten bzw. deren Vertreter\*innen) im Rahmen bestehender Verhältnisse (Bildungssystem, gesetzliche Regelungen) auf. In der Erforschung von Bildungsungleichheit hat sich diese begriffliche Problemfassung bewährt (vgl. Helsper/ Krüger 2015a, 2015b; Helsper/Krüger/Lüdemann 2019), da sie es ermöglicht, entweder das Agieren von Eltern auf der Suche nach einem passenden Angebot in den Blick zu nehmen oder das Handeln von Bildungseinrichtungen und -trägern zu fokussieren. In der Kon-sequenz wird Segregation je nach eingenommener Perspektive als das Ergebnis des Handelns der einen oder der anderen Seite verstanden.

Wenngleich einer solchen Engführung schwer zu entkommen ist, wollen wir dem Problem zumindest auf begrifflicher Ebene begegnen und zunächst jene be-währte Auswahl-Anwahl-Relation suspendieren: Anstatt das Agieren von Bil-dungseinrichtungen bzw. -trägern als ‚Auswahlverfahren‘ zu pointieren, mittels derer diese die Zusammensetzung ihrer Klientel *steuert* (vgl. Helsper et al. 2019, S. 10) und welches somit potentiell segregierend *wirkt*, gehen wir davon aus, dass (erst und nur) komplexe *Interaktionen* verschiedener (sowohl menschlicher als auch nicht menschlicher) Akteure (Latour 1998; Belliger/Krieger 2006) zu bestimmten ‚Klientelkompositionen‘ in Einrichtungen führen (Ernst/Mader/Mierendorff 2013; Mierendorff et al. 2015). Diese leichte, aber folgenreiche Verschiebung des Blicks ermöglicht es, in Distanz zu gehen zu Zurechnungen von Verantwortung für empirisch nachweisbare Ungleichheit in Kitas zu bestimmten Akteuren oder Rahmenbedingungen.

Wie neueste Forschung insbesondere zu residentieller Segregation in den

USA nahelegt, bergen die bisherigen theoretischen Annahmen die Gefahr, Segregation als allein in den Akteuren begründet zu verstehen:

„[I]n essence, the tendency is to assume that segregation comes about because members of different groups simply prefer different kinds of neighborhoods, some groups lack the resources needed to gain access to ‚better‘ neighborhoods, or discriminatory treatment in the housing market denies people the opportunity to live where they would like.“ (Crowder/Krysan 2016, S. 19).

In einer solchen theoretischen Rahmung könne das Agieren von Stakeholdern im Markt- oder Vergabegeschehen im Grunde nicht mehr anders als ‚diskriminierend‘ in den Blick genommen werden (Krysan/Crowder 2017), was es aber zu vermeiden gelte.<sup>2</sup> Crowder und Krysan (2016) gehen davon aus, dass entsprechende Erklärungen zu einseitig und präjudizierend und insofern nicht ausreichend sind, um Segregation erklären zu können. Stattdessen sollten – zur Vermeidung vorzeitiger Schließungen – das komplexe Geschehen und die ineinandergreifenden Abläufe, die Segregation hervorbringen, sowie die Strukturen und Bedingungen all dessen in Anschlag gebracht werden.

Diesen Überlegungen folgend stellt der im Kontext dieses Beitrags verwendete Begriff der ‚Platzvergabe‘ die Gesamtheit aller Prozesse sozialer Selektivität ins Zentrum, die in einen mehr oder weniger langen Zeitraum eingebettet und als sequenzielle Geschehen zu verstehen sind, die dem Zustandekommen eines Betreuungsvertrages zwischen Träger und Personensorgeberechtigten vorausgehen und darauf Einfluss haben. Die darin eingelassenen Prozeduren und Praktiken, Verwaltungsakte und Mechanismen, die segregierend wirken, sollen im Rahmen des Projektes betrachtet werden, *ohne* dabei jedoch ausschließlich die Binarität von ‚Eltern versus Träger‘ mitzuführen.

### Rahmenbedingungen des Agierens von Trägerorganisationen

Das Agieren von Trägern im Platzvergabeprozess ist eingelassen in ein komplexes Bedingungsgefüge, u. a. dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz und das sogenannte Subsidiaritätsprinzip. Beide genannten Bedingungen sollen nachfolgend kurz skizziert werden, um Segregationsprozesse im Feld der Kindertagesbetreuung insgesamt besser einordnen zu können. Außerdem wird die Problematik der sogenannten ‚Platzvergabekriterien‘ umrissen; diese werden dann als ‚Aufnahmekriterien‘ präzisiert und anschließend einer ersten empirischen Betrachtung unterzogen.

---

2 Damit ist nicht gesagt, dass es keine diskriminierenden Praktiken gibt, sondern lediglich, dass eine solche – normative – Bewertung im Rahmen der systematischen analytischen Betrachtung suspendiert werden soll.

Bereits seit 1996 besteht für Kinder ab drei Jahren ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, der seit dem 1.8.2013 erweitert wurde auf einen Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, sobald ein Kind das erste Lebensjahr vollendet hat (§24 SGB VIII).<sup>3</sup> Dieser Rechtsanspruch richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der hier unmittelbar verpflichtet ist, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten bzw. auf die Schaffung eines suffizienten Angebotes in der Kommune hinzuwirken. Bevor Kommunen diesbezüglich selbst als Träger von Kitas in Erscheinung treten, sind sie gemäß § 4 SGB VIII verpflichtet, *anerkannte* Träger der freien Jugendhilfe dabei zu unterstützen, geeignete Einrichtungen zu schaffen bzw. zu betreiben sowie ihre Selbständigkeit zu achten (Subsidiaritätsprinzip). Seit der Änderung des § 74a SGB VIII im Jahr 2005 wurde den Bundesländern zudem die Option eröffnet, grundsätzlich auch andere Träger zu fördern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung erfüllen. In der Konsequenz werden etwa zwei Drittel aller Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland von unterschiedlichsten freien Trägern und nur etwa ein Drittel durch die Kommunen betrieben (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Dies ist einer der Gründe der heterogenen deutschen Kitalandschaft.

Trotz des politisch forcierten Ausbaus der Kindertagesbetreuung übersteigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen nach wie vor das Platzangebot (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 67). Die sich daraus ergebende Problematik für die Träger und/oder Einrichtungen liegt darin, entscheiden zu *müssen*, welche Eltern bzw. Kinder freiwerdende Plätze erhalten. Zugleich besteht der gesellschaftlich häufig formulierte Anspruch auf Verteilungsgerechtigkeit, wenn das ‚knappe Gut Kitaplatz‘ zu verteilen ist; Verteilungsentscheidungen sind daher leicht Vorwürfen von Willkür und Ungerechtigkeit ausgesetzt. Es ist aber davon auszugehen, dass Kitas bzw. Träger diese Entscheidung nicht dem Zufall überlassen – etwa mittels Losverfahren –, wengleich dies prinzipiell eine Möglichkeit böte, dem Anspruch einer ‚gerechten‘ Verteilung Genüge zu tun. Dass es keine Zufallszuweisungen gibt, liegt auch darin begründet, dass seitens der Träger sowohl die Notwendigkeit als auch das Interesse vorliegen, funktionierende Organisationsabläufe in den Einrichtungen sicherzustellen.<sup>4</sup> Und da die klientelbezogene Zusammensetzung der Einrichtung bzw. die Gesamtheit der Familien und Kinder als Mitglieder der Organisation für das ‚Funktionieren‘ als

---

3 Für Kinder unter einem Jahr gilt dies unter der Prämisse, dass entweder beide Eltern oder bei Alleinerziehenden ein Elternteil erwerbstätig oder arbeitsuchend ist bzw. sich in einer Bildungsmaßnahme befindet, oder aber der Besuch einer frühkindlichen Bildungseinrichtung aus anderen Gründen geboten ist.

4 Und auch Eltern ist sicherlich daran gelegen, ihrem Wunsch- und Wahlrecht nachzukommen und einen Platz in einer zu ihren Erziehungsvorstellungen passenden Einrichtung zu erhalten.

entscheidend bewertet wird, erscheint es nachvollziehbar und legitim, dass Einrichtungen sich ihre zukünftigen Mitglieder auswählen.

Wir gehen deshalb davon aus, dass angewandten Auswahl-Kriterien-Komplexen, die in der Institutionengeschichte begründet sind, große Bedeutung zukommt. Mittels Kriterien werden Entscheidungen (vermeintlich) objektivierbar sowie begründbar und legitimierbar. Sie ermöglichen es den Entscheidenden, nach außen sowie in die Organisation hinein zu verdeutlichen, wie Entscheidungen getroffen und warum an welche Familien Kitaplätze vergeben werden. Jene Kriterien, nach denen Träger bzw. eine Einrichtung die Vielzahl der Kitaplatznachfragen hierarchisiert und priorisiert, sind als Unterscheidungsmerkmale eingebunden in ethische, ökonomische, administrative sowie organisationsinterne Kontexte.

Generell lässt sich zur Anwendung von Kriterien im Rahmen von Kitaplatzvergabeprozessen zunächst feststellen, dass bis zur Einführung des Rechtsanspruches bestimmte Voraussetzungen für den Erhalt eines Kitaplatzes erfüllt sein mussten: So wie es heute nur noch für Kinder unter einem Jahr gilt, hatten Eltern grundsätzlich nachzuweisen, dass die Betreuung des Kindes *notwendig* ist, z. B. aufgrund von Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und Studium. Als notwendig konnte die Betreuung eines Kindes auch in kindeswohlrelevanten Fällen gelten, in der die Betreuung Gefährdung abwenden konnte oder aber das Kind in besonderer Weise zu fördern versprach. Ebenso galt der Status eines/einer Alleinerziehenden als soziale Bedürftigkeit, die die Notwendigkeit zur Betreuung des Kindes begründete. Vor Einführung des Rechtsanspruches entschied insofern das Vorliegen der beispielhaft genannten Merkmale von Familien – Erwerbstätigkeit, soziale Bedürftigkeit – darüber, ob ein Kind prioritär in einer Einrichtung aufgenommen wurde bzw. werden konnte. Jene Merkmale firmierten als objektive, teilweise in Richtlinien, Satzungen oder Gesetzestexten festgeschriebene Kriterien entlang derer Träger bzw. Einrichtungen ihre Plätze vergeben konnten. Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz für alle Kinder müssten diese Kriterien im Grunde genommen obsolet geworden sein. Insbesondere in der aktuellen Platzmangelsituation kann allerdings unterstellt werden, dass Unterscheidungskriterien – welcher Art auch immer – nach wie vor in Anschlag gebracht werden, die den Trägern die Auswahl von Eltern und ihren Kindern ermöglichen und diese legitimieren.

Einer grundsätzlichen Akzeptanz der nach Sozialkriterien priorisierten Platzvergabe durch die Eltern (Mierendorff et al. 2015, S. 30) steht dabei ein Mangel an Erkenntnissen dahingehend gegenüber, welchen Kriterien die Träger in diesem Kontext Bedeutung zuschreiben. Vor dem Hintergrund, dass der Platzmangel eine Auswahl erzwingt, die rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch zugleich keine Priorisierung von Kindern mehr enthalten, stellt sich die Frage, ob Träger Kriterien unterschiedlich bewerten, um vor dem Hintergrund ihrer je spezifischen Ausrichtungen die Funktionsfähigkeit ihrer Einrichtungen zu gewährleisten. Liegen hier systematische Unterschiede vor, könnten diese ein Baustein im komplexen Platzvergabeprozess sein, die mit trägerspezifischen Segregationsmustern in Verbindung stehen.

## **Aufnahmekriterien von Kitas – eine empirische Annäherung unter Berücksichtigung von Trägerschaft**

Vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen zur Rolle von Trägerorganisationen im Platzvergabeprozess wird nun der Frage nachgegangen, welche Bedeutung Fachkräfte in Kitas in Deutschland verschiedenen Kriterien bei der Aufnahme von Kindern in ihre Einrichtung zuschreiben. Die zugrundeliegenden Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) basieren auf Fragen danach, wie die Befragten die Bedeutung von Kriterien für die Auswahl von Kindern einschätzen; in den Befragungen wurden besonders solche Kriterien aufgeführt, die vor der Einführung des Rechtsanspruch zum Teil öffentlich-gesetzlich legitimiert waren.<sup>5</sup> Neben dem Anliegen, erstmals einen grundsätzlichen Überblick über die Relevanz ausgewählter Auswahlkriterien aus Sicht von Akteuren der Organisationen zu geben, fragen wir insbesondere nach trägerspezifischen Unterschieden und nehmen dabei Elterninitiativen gesondert in den Blick. Es handelt sich bei den folgenden Ausführungen um erste Erkenntnisse im Rahmen des Teilprojektes SET:ID, die am Ende mit ersten Einblicken aus dem Teilprojekt SET:OHA in Verbindung gebracht und in einen größeren Diskussionszusammenhang eingebettet werden.

### **Datengrundlage und Variablen**

Die zentrale Datengrundlage stellt die dritte Welle der Startkohorte 1 (SC1; Neugeborene) des NEPS dar (vgl. Blossfeld/Roßbach/von Maurice 2011).<sup>6</sup> Im Zuge der im Jahr 2014 durchgeführten Erhebung wurden 1.423 standardisierte Fragebögen (Paper and Pencil Interviews; PAPI) an Eltern mit Kindern in Kitas versandt mit der Bitte, diese an die Leitungen der Kita-Gruppe ihres Kindes weiterzugeben. Die Stichprobe für die nachfolgenden Analysen besteht aus den 450 von den entsprechenden pädagogischen Fachkräften beantworteten Fragebögen. Neben einer Bewertung unterschiedlicher vorgegebener Kriterien für die Aufnahme

---

5 Welche konkrete Relevanz die Kriterien im eigentlichen Auswahlprozedere haben, ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung, aber eine langfristig unbedingt zu behandelnde Frage. Es gilt daher zu bedenken, dass die Kriterien, mit denen im Folgenden gearbeitet wird, nicht zwingend das abbilden, was den Auswahlverfahren tatsächlich zugrunde liegt.

6 Diese Arbeit nutzt Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS): Startkohorte Neugeborene, doi:10.5157/NEPS:SC1:6.0.0. Die Daten des NEPS wurden von 2008 bis 2013 als Teil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung erhoben, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wurde. Seit 2014 wird NEPS vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LIfBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk weitergeführt.

von Kindern in die Einrichtung liegen in diesem Datensatz auch Informationen zu dem jeweiligen Träger vor (vgl. Bauer et al. 2015).

### Aufnahmekriterien

Die Einschätzung der Relevanz unterschiedlicher Aufnahmekriterien wurde in der Befragung anhand der Frage *Wie wichtig sind folgende Kriterien für die Aufnahme in Ihrer Einrichtung?* eingeleitet, gefolgt von der Nennung vorgegebener Kriterien:

- a) Berufstätigkeit beider Eltern
- b) Berufstätigkeit mindestens eines Elternteils
- c) Nähe der Einrichtung zum Wohnort
- d) Nähe der Einrichtung zum Arbeitsplatz
- e) Geschwisterkinder besuchen bereits diese Einrichtung
- f) soziale Bedürftigkeit (z. B. alleinerziehender Elternteil)
- g) Alter des Kindes
- h) Entwicklungsstand des Kindes
- i) Wartezeit

Diese vorgegebenen Kriterien entsprechen primär der Bedürftigkeitslogik vor Einführung des Rechtsanspruches oder aber auch praktischen Aspekten (vgl. auch Grogan 2012). Abschließend konnten die Fachkräfte weitere Nennungen ergänzen (*andere Kriterien, und zwar:*). Alle Kriterien galt es auf einer vierstufigen Likert-Skala zu bewerten (sehr unwichtig = 1, eher unwichtig = 2, eher wichtig = 3, sehr wichtig = 4). Da die Items keinen sich gegenseitig ausschließenden Charakter und die Fachkräfte die Befragung außerhalb einer Interviewsituation selbst ausgefüllt haben, gehen wir nur von marginalen bzw. keinen Response-Order Effekten aus (vgl. Bogner/Landrock 2015).

### Trägerschaft der Einrichtungen

Die Fachkräfte wurden auch gefragt, wer der Träger ihrer Einrichtung ist. Die Antwortmöglichkeiten zu dieser Frage orientieren sich an den Kategorien der Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. Statistisches Bundesamt 2014a). Eine Ausnahme stellt die Kategorie *sonstige juristische Personen/Vereinigungen* dar, die in den vorliegenden Daten der dritten Erhebungswelle nicht abgefragt wurde. Weitere Formen einer Trägerschaft konnten über ein Feld für offene Nennungen hinzugefügt werden (*sonstiger Träger, und zwar:*). Insgesamt 442 Befragte gaben Auskunft zur Trägerschaft ihrer Kita. Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass ein Großteil der Fachkräfte in einer öffentlich (21,72%) oder kirchlich getragenen Einrichtung (evangelisch: 12,90%; katholisch: 7,92%) arbeitet, gefolgt von der Arbeiterwohlfahrt (AWO: 8,14%), dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV: 4,75%) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK: 2,04%). Wenige wei-

tere Nennungen entfallen auf Wirtschaftsunternehmen (1,81%) und Jugendverbände (0,68%).

Tabelle 1: Verteilung der Träger in der Stichprobe und Grundgesamtheit

Träger	Ursprüngliche Stichprobe		Nachkodierte Stichprobe		Statistisches Bundesamt 2014	
	n	%	n	%	N	%
Gemeinde oder Stadt	96	21,72	96	21,72	15 975	32,06
Arbeiterwohlfahrt	36	8,14	36	8,14	2 139	4,29
Katholische Kirche	35	7,92	36	8,14	9 173	18,41
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	21	4,75	20	4,52	4 458	8,95
Deutsches Rotes Kreuz	9	2,04	9	2,04	1 320	2,65
Evangelische Kirche	57	12,90	57	12,90	8 295	16,65
Jugendgruppen/-verbände/-ringe	3	0,68	2	0,45	29	0,06
Wirtschaftsunternehmen	8	1,81	13	2,94	1 031	2,07
Zentralwohlfahrtstelle der Juden	0	0,00	0	0,00	17	0,03
sonstige juristische Personen/Vereinigungen	-	-	79	17,87	6 792	13,63
sonstige Religionsgemeinschaften	0	0,00	0	0,00	184	0,37
sonstige Träger	177	40,05	94	21,27	411	0,82
Gesamt	442	100,00	442	100,00	49 824	100,00

Quelle: NEPS-Daten sowie Statistisches Bundesamt (2014a); eigene Berechnungen; ohne Fehlwerte; n = Fallzahl in der Stichprobe, N = Grundgesamtheit.

Auffällig ist die hohe Anzahl von Angaben in der Kategorie *sonstige Träger* (40,05%). Dies verweist darauf, dass die Befragten Schwierigkeiten hatten, ihre Kita in die vorgegebenen Kategorien einzuordnen. Die hier zusätzlich angegebenen Träger im Rahmen offener Nennungen wurden soweit wie möglich nachkodiert und den vorhandenen Trägergruppen zugeordnet. Mit 79 Fällen entfielen die Angaben mehrheitlich auf die Gruppe der *sonstigen juristischen Personen/Vereinigungen*, sodass diese Kategorie in die Trägersystematik aufgenommen wurde.<sup>7</sup> Bei der Hälfte der Fälle der sonstigen Träger (n = 94) konnte jedoch keine Zuordnung vorgenommen werden, da zwar die Kategorie ausgewählt, aber keine weitere Angabe zum Träger gemacht wurde. Ein Vergleich der Trägerverteilung in der Stichprobe mit der bundesweiten Verteilung von Kitaträgern laut Statistischem Bundesamt (2014a)

7 Wurde sowohl eine Angabe bei den vorgegebenen Trägerkategorien gemacht als auch eine offene Nennung vorgenommen, sind wir der freien Angabe gefolgt, da diese konkreter auf die Einrichtung bezogen ist. Dies betrifft jedoch nur zwei Fälle.

zeigt, dass die vorliegenden Daten nicht repräsentativ sind und somit unsere Analyseergebnisse nicht generalisiert werden können.<sup>8</sup> Vor dem Hintergrund, dass bislang keine Erkenntnisse zur (von Fachkräften wahrgenommenen) Relevanz von Aufnahmekriterien in deutschen Kitas vorliegen, ist es dennoch gewinnbringend, sich über diese Datengrundlage dem spezifischen Forschungsgegenstand zu nähern.

Im Anschluss an die Frage zur Trägerschaft wurde zusätzlich erhoben, ob die Einrichtung durch eine Elterninitiative getragen wird. 58 Befragte (13,00%) bestätigten dies und 388 (87,00%) verneinten. Der nachkodierte Stichprobe entfallen die meisten Elterninitiativen auf sonstige Träger (42,11%), juristische Personen/Vereinigungen (40,35%) und den DPWV (8,77%). Das Statistische Bundesamt (2014a) beziffert den Gesamtanteil von Elterninitiativen in der deutschen Kitalandschaft auf 8,73% (4.349 Kitas). Hiervon entfallen 66,82% auf sonstige juristische Personen/Organisationen, 26,53% auf den DPWV und 3,84% auf sonstige Träger. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hinsichtlich der Präsenz von Elterninitiativen bundeslandspezifische Differenzen gibt und die jeweiligen Anteile laut Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme von 1,2% (Thüringen) bis 24,2% (Bremen) variieren.<sup>9</sup>

## Analysestrategie

Um zu untersuchen, welche Bedeutung Fachkräfte ausgewählten Aufnahmekriterien zuschreiben und ob diesbezüglich Unterschiede in Abhängigkeit von der Trägerschaft der Kitas zu erkennen sind, werden zunächst Mittelwerte berechnet. Anhand dieser lässt sich die generelle Bedeutung der Kriterien darstellen und diese können in eine Rangfolge gebracht werden. Um statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Trägerorganisationen abzubilden, werden anschließend Mittelwertvergleiche und Post-hoc-Tests durchgeführt. Die Analysen erfolgten mit der Statistik Software Stata/SE 15.1 im Rahmen der RemoteNEPS-Umgebung bzw. Stata/SE 14.2 an On-site Gastarbeitsplätzen des *Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. (LifBi)*.<sup>10</sup>

---

8 Dies ist auf die Stichprobenziehung zurückzuführen, die auf die Familien bzw. die Kinder als Zielpopulation und nicht die Einrichtungen bezogen ist (vgl. Bauer et al. 2013).

9 Online einzusehen unter <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/traeger/> [Abfrage: 29.09.2020].

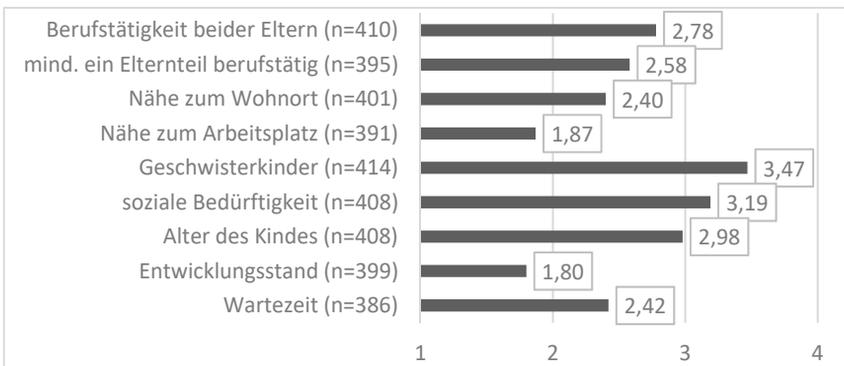
10 Arbeiten an anonymisierten NEPS-Daten wie z. B. offenen Nennungen sind ausschließlich über den On-site Zugang möglich.

## Ergebnisse

### Bewertung ausgewählter Aufnahmekriterien

Das mit Abstand von den Fachkräften durchschnittlich am wichtigsten bewertete Aufnahmekriterium ist, dass Geschwisterkinder bereits die gleiche Kita besuchen (Mittelwert (MW)=3,47; Standardabweichung (SD)=0,81) (vgl. Abb. 1). Wichtig sind darüber hinaus die soziale Bedürftigkeit der Familie (MW=3,19; SD=0,95) sowie das Alter des Kindes (MW=2,98; SD=0,94), gefolgt von der Berufstätigkeit beider Eltern (MW=2,78; SD=1,08) oder mindestens eines Elternteils (MW=2,58; SD=1,05). Die Wartezeit auf einen Kitaplatz (MW=2,42; SD=0,97) und die Nähe zum Wohnort (MW=2,40; SD=1,02) werden durch die befragten Fachkräfte als weniger wichtige Kriterien wahrgenommen. Die geringste Bedeutung wird schließlich der Nähe zum Arbeitsplatz (MW=1,87; SD=0,80) und dem Entwicklungsstand des Kindes (MW=1,80; SD=0,84) beigemessen.

Abbildung 1: Durchschnittliche Bewertung der Aufnahmekriterien



Quelle: NEPS-Daten; eigene Berechnungen; ohne Fehlwerte; n= Anzahl der Nennungen; Ausprägungen: sehr unwichtig (1), eher unwichtig (2), eher wichtig (3), sehr wichtig (4).

### Bewertung der Aufnahmekriterien nach Trägerschaft

Ein Vergleich der deskriptiven Statistiken der Bewertung einzelner Auswahlkriterien mit Blick auf die Trägerschaft lässt erste Unterschiede zwischen den Trägern erkennen (vgl. Tab. 2).<sup>11</sup> Die größten Differenzen liegen hinsichtlich der

<sup>11</sup> In diesen Analysen wurden die sonstigen Träger sowie Jugendgruppen/-verbände/-ringe aufgrund mangelnder Trennschärfe der Kategorien bzw. zu geringer Fallzahlen ausgeschlossen. Bei den Analysen zu den zusammengefassten Trägergruppen und Elterninitiativen sind diese Fälle wieder enthalten.

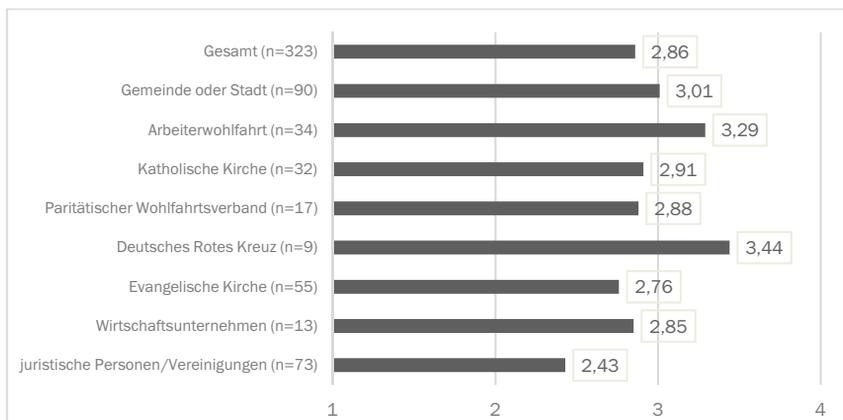
Tabelle 2: Bewertung einzelner Auswahlkriterien nach Trägerschaft

Trägerschaft	Gesamt		Ö		AWO		KAT		DPWV		DRK		EV		WU		JUR	
	n	M SD	n	M SD	n	M SD	n	M SD	n	M SD	n	M SD	n	M SD	n	M SD	n	M SD
Aufnahme-kriterien	323	2,86 1,07	90	3,01 1,06	34	3,29 0,72	32	2,91 1,09	17	2,88 0,99	9	3,44 0,73	55	2,76 1,12	13	2,85 1,21	73	2,43 1,08
Berufstätigkeit beider Eltern	307	2,60 1,04	80	2,59 1,09	32	2,97 0,90	30	2,60 0,93	17	2,41 1,12	8	2,50 0,76	54	2,46 1,00	12	2,83 1,19	74	2,58 1,07
Berufstätigkeit mind. eines Elternteils	315	2,45 1,02	86	2,58 0,95	32	2,47 1,08	31	2,42 0,99	18	2,72 0,90	8	2,75 1,04	53	2,57 1,08	13	1,85 1,14	74	2,24 1,02
Nähe zum Wohnort	308	1,88 0,81	84	1,91 0,75	30	2,07 0,98	31	1,65 0,76	18	2,11 0,68	7	2,14 0,38	52	1,90 0,80	12	2,25 1,22	74	1,72 0,77
Nähe zum Arbeitsplatz	324	3,52 0,77	88	3,46 0,80	34	3,68 0,54	33	3,64 0,70	19	3,32 0,82	9	3,89 0,33	54	3,52 0,91	13	3,62 0,65	74	3,46 0,78
Geschwister-kinder	321	3,22 0,95	85	3,24 0,93	33	3,61 0,61	33	3,46 0,83	19	3,26 0,93	9	3,33 0,71	54	3,19 1,12	13	2,92 1,12	75	2,96 0,97
Soziale Bedürftigkeit	318	2,99 0,92	87	3,04 0,83	31	2,94 0,81	35	2,91 0,92	19	2,79 1,08	8	3,13 0,99	51	3,00 1,04	13	2,54 1,20	74	3,12 0,88
Alter des Kindes	311	1,81 0,84	85	1,89 0,84	31	1,78 0,72	32	1,97 0,97	18	1,94 1,00	7	1,86 0,90	52	1,71 0,78	12	1,67 0,78	74	1,73 0,87
Entwicklungsstand des Kindes	302	2,41 0,96	77	2,34 0,93	30	2,37 0,77	31	2,32 0,91	19	2,16 0,96	8	3,00 0,76	52	2,58 0,96	12	2,50 1,24	73	2,43 1,04
Wartezeit																		

Quelle: NEPS-Daten; eigene Berechnungen; ohne Fehlwerte; Ausprägungen: sehr unwichtig (1), eher unwichtig (2), eher wichtig (3), sehr wichtig (4); n = Anzahl der Nennungen; M = Mittelwert; SD = Standardabweichung; Ö = Öffentliche Einrichtung (Gemeinde oder Stadt), AWO = Arbeiterwohlfahrt, KAT = Katholisch, DPWV = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK = Deutsches Rotes Kreuz, EV = Evangelisch, WU = Wirtschaftsunternehmen, JUR = sonstige juristische Personen/Vereinigungen.

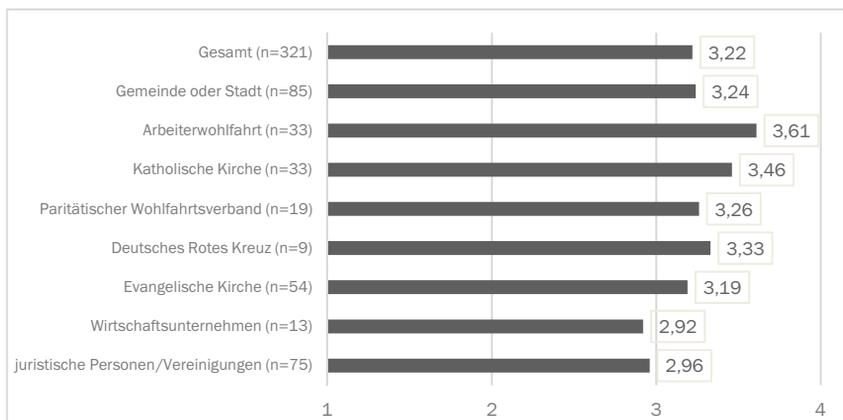
Kriterien der Berufstätigkeit beider Eltern und der sozialen Bedürftigkeit vor (vgl. Abb. 2 und Abb. 3), die als die ‚klassischen‘ Kriterien vor Einführung des Rechtsanspruches beschrieben wurden.

Abbildung 2: Bewertung des Kriteriums *Berufstätigkeit beider Eltern* nach Trägern



Quelle: NEPS-Daten; eigene Berechnungen; ohne Fehlwerte; n = Fallzahl in der Stichprobe; Ausprägungen: sehr unwichtig (1), eher unwichtig (2), eher wichtig (3), sehr wichtig (4).

Abbildung 3: Bewertung des Kriteriums *soziale Bedürftigkeit* nach Trägern



Quelle: NEPS-Daten; eigene Berechnungen; ohne Fehlwerte; n = Fallzahl in der Stichprobe; Ausprägungen: sehr unwichtig (1), eher unwichtig (2), eher wichtig (3), sehr wichtig (4).

Auch der Vergleich der Mittelwerte der einzelnen Aufnahmekriterien nach Trägerorganisationen anhand statistischer Testverfahren (hier: Kruskal-Wallis-Test) zeigt, dass nur in Bezug auf die Berufstätigkeit beider Eltern ( $\chi^2(7)=21,621$ ;  $p=0,003$ ) sowie der sozialen Bedürftigkeit ( $\chi^2(7)=15,206$ ;  $p=0,034$ ) signifikante Unterschiede zwischen den Trägern bestehen. Anhand von Post-hoc-Tests (hier:

Scheffé-Test) wird diesbezüglich sichtbar, dass die Berufstätigkeit beider Eltern von Fachkräften in Kitas der Kategorie *sonstige juristische Personen/Vereinigungen* im Mittel um 0,87 Punkte ( $p=0,026$ ) weniger wichtig eingeschätzt wird als von Fachkräften der AWO. Fasst man die Träger zusätzlich zu größeren Gruppen zusammen – Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (Kommune), in gemeinnütziger Trägerschaft (AWO, DPWV, DRK, kirchliche Träger, Jugendverbände), Wirtschaftsunternehmen und sonstige juristische Personen/Vereinigungen –, sind hier signifikante Unterschiede zwischen letztgenannten und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (-0,59 Punkte;  $p=0,006$ ) sowie Einrichtungen in freier Trägerschaft (-0,55 Punkte;  $p=0,004$ ) zu erkennen. Zudem schätzen die Fachkräfte in Kitas der Kategorie *sonstige juristischen Personen/Vereinigungen* die soziale Bedürftigkeit im Mittel um 0,40 Punkte weniger wichtig ein, als Fachkräfte in gemeinnützigen Kitas ( $p=0,032$ ).

Mit Blick auf Elterninitiativen (vgl. Tab. 3) wird ersichtlich, dass Fachkräfte in diesem Einrichtungstyp die Bedeutung des Alters des Kindes für bedeutsamer erachten als Fachkräfte in Kitas, die in einer Einrichtung arbeiten, die keine Elterninitiative ist (Mann-Whitney-U-Test:  $U= 7557$ ;  $z= -2,583$ ;  $p= 0,010$ ;  $r= -0,128$ ). Die weiteren Mittelwertvergleiche zwischen Elterninitiativen und anderen Kitas sind statistisch nicht signifikant.

Tabelle 3: Bewertung einzelner Auswahlkriterien von Elterninitiativen

Elterninitiative	Gesamt			Elterninitiativen			Keine Elterninitiativen		
	n	M	SD	n	M	SD	n	M	SD
Aufnahmekriterien									
<i>Berufstätigkeit beider Eltern</i>	408	2,78	1,08	53	2,62	1,10	355	2,80	1,08
<i>Berufstätigkeit mind. eines Elternteils</i>	394	2,58	1,05	53	2,66	1,06	341	2,57	1,05
<i>Nähe zum Wohnort</i>	400	2,40	1,02	54	2,35	0,94	346	2,41	1,03
<i>Nähe zum Arbeitsplatz</i>	390	1,87	0,81	53	1,74	0,71	337	1,89	0,82
<i>Geschwisterkinder</i>	412	3,47	0,81	56	3,61	0,62	356	3,45	0,84
<i>Soziale Bedürftigkeit</i>	406	3,19	0,95	54	3,11	0,84	352	3,21	0,96
<i>Alter des Kindes</i>	407	2,98	0,94	54	3,28	0,88	353	2,94	0,94
<i>Entwicklungsstand des Kindes</i>	398	1,80	0,84	54	1,85	0,86	344	1,79	0,84
<i>Wartezeit</i>	385	2,42	0,97	52	2,35	0,95	333	2,43	0,97

Quelle: NEPS-Daten; eigene Berechnungen; ohne Fehlwerte; Ausprägungen: sehr unwichtig (1), eher unwichtig (2), eher wichtig (3), sehr wichtig (4); n = Anzahl der Nennungen.

## Weitere genannte relevante Aufnahmekriterien

Die Bewertung vorgegebener Kriterien gibt Aufschluss darüber, inwieweit von außen an das Feld herangetragene Aspekte durch im Feld agierenden Fachkräfte eine mehr oder weniger große Bedeutung zugeschrieben wird. Ein solches Vorgehen lässt aber die Frage offen, ob es möglicherweise weitere Kriterien gibt, die von den Organisationen angewendet werden. An dieser Stelle sind die offenen Nennungen aufschlussreich, die die Befragten formulieren konnten. Hier gab es insgesamt 70 Angaben, die vom LIfBi teilweise nachträglich kodiert und zusätzlich sechs Kategorien zugeordnet wurden (vgl. Anhang 1). Demnach ist für einige Akteure bei der Platzvergabe weiterhin (1) die Betriebszugehörigkeit, (2) der Betreuungszeitraum, (3) das Geschlecht des Kindes, (4) das Interesse bzw. die Mitarbeit der Eltern am pädagogischen Konzept/in der Kita sowie (5) andere Charakteristika des Kindes neben dem Alter, dem Geschlecht oder Entwicklungsstand von Relevanz. Darüber hinaus gaben einige Fachkräfte an, dass (6) eine übergeordnete Stelle/andere(-r) Person/Verein die Aufnahme beschließt.

Wenngleich unbeantwortet bleiben muss, welche Bedeutung diese zusätzlichen Nennungen im Vergleich zu den zuvor abgefragten Kriterien haben, machen die Nennungen weiterer Kriterien durch die Fachkräfte deutlich, dass es zusätzliche vergleichsweise objektive bzw. leicht zu erfassende Kriterien gibt, die im Platzvergabeprozess relevant werden können. Hierzu gehören z. B. Eigenschaften der Kinder bzw. ihrer Familien wie das Geschlecht des Kindes, die Konfessionszugehörigkeit oder ein Migrationshintergrund bzw. die im Elternhaus gesprochene Sprache. Aufschlussreich sind darüber hinaus aber insbesondere auch genannte Ergänzungen, die weniger klar zu fassen sind und Aushandlungsspielräume eröffnen. Das betrifft insbesondere Angaben zur Mitarbeit bzw. das Interesse an der Arbeit in der Kita. Es bleibt offen, wie z. B. *gleiche Werte von Familie und Einrichtung* oder *Interesse am Konzept* operationalisiert werden bzw. ist es fraglich, ob diese überhaupt konkreter expliziert werden. Vielmehr deutet sich hier eine gewisse Kontingenz der Kriterien an: Neben ‚objektiven‘ Kriterien gibt es offenbar Aspekte im Auswahlprozess, die auf subjektive oder unbewusste Prozesse zurückgehen. Jeder einzelne Auswahlprozess hat damit stets auch einen nicht vorher zu bestimmenden Anteil, in dessen Vollzug eine spezifische Auswahl von Kriterien zum Tragen kommt. Dass die jeweils im konkreten Prozess virulenten Kriterien für die einzelnen Familien dabei durchaus zufällig erscheinen können, bedeutet nicht, dass sie es in der Gesamtheit auch sind. Die offenen Antworten machen schließlich auch deutlich, wie unterschiedlich die Aufnahmeprozesse in den Einrichtungen sein können. Die Antworten der Fachkräfte reichen hier von einer Aufnahme aller Kinder ohne Auswahl über eine Aufnahme in Abhängigkeit des Anmeldezeitpunktes bis hin zu einem differenzierten Punktesystem.

## Diskussion

Segregation ist als Resultat eines komplexen Zusammenspiels verschiedener individueller und institutioneller Akteure zu verstehen. Die Entscheidungen von Eltern für Kitas sowie die Entscheidungen von Kitas für Kinder/Familien sind prozesshaft, reziprok und in veränderliche Kontexte eingebunden. Neben gegenseitigen Aushandlungsprozessen und der damit verbundenen Passungsarbeit von Eltern und Einrichtungen spielen sozialräumliche Strukturen sowie kommunale Planungs- und Steuerungsmechanismen eine Rolle. Der vorliegende Beitrag hatte das Ziel, erste Erkenntnisse hinsichtlich der Auswahlkriterien von Trägerorganisationen darzulegen, da diese Perspektive bislang kaum erforscht ist.

Die Bewertung vorgegebener Kriterien durch pädagogische Fachkräfte hat gezeigt, dass die familiäre Situation (Erwerbstätigkeit, soziale Bedürftigkeit) für Kitas in Trägerschaft sonstiger juristischer Personen/Vereinigungen weniger wichtig ist als für kommunale oder freie Träger. Dieser Unterschied war insbesondere im Hinblick auf Kitas der AWO zu erkennen. Eine mögliche Erklärung könnte zum einen darin liegen, dass letztere von ihrem Selbstverständnis her stärker auf die entsprechende arbeitsmarktbezogene Situation der Familien ausgerichtet ist. Zum anderen ließe sich vermuten, dass die ‚klassischen‘ Kriterien für erstgenannte Kitas eine geringere Bedeutung haben, weil es sich hierbei häufig um jüngere Einrichtungen handelt, die neu in den ‚Betreuungsmarkt‘ eingetreten sind (vgl. z. B. Riedel 2010) und demnach nicht in der ‚Tradition‘ der vorherigen Logik agieren.

Dass das Alter des Kindes für Elterninitiativen wichtiger ist als für andere Einrichtungen ließe sich womöglich zum einen damit begründen, dass es sich bei durch Eltern getragenen Kitas häufig um kleinere Einrichtungen handelt, die stärker auf eine ausgeglichene Altersstruktur achten müssen, um Kontinuität in ihren Abläufen sichern zu können. Zum anderen werden Elterninitiativen häufig auch aufgrund eines Mangels an Betreuungsplätzen gegründet (vgl. z. B. Aden-Grossmann 2003; Riedel 2010); sie sind daher vielfach am Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren beteiligt, wo sich der Platzmangel besonders zeigt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 67). Die höhere Relevanz des Alters des Kindes für Elterninitiativen könnte sich somit auch darin begründen, dass insbesondere Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. In Hinblick auf das oben aufgeführte Argument der Kontinuität der Ablaufstrukturen wäre hier auch denkbar, dass jüngere Kinder bevorzugt werden, die möglichst lange in der Einrichtung verbleiben können.

Wenngleich unsere Analysen interessante erste Ergebnisse generieren, sind sie dennoch gewissen Limitationen unterworfen. Zum einen liegt uns keine repräsentative Stichprobe von Einrichtungsträgern vor, sodass die Erkenntnisse nicht generalisiert werden können. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die vorliegende Stichprobe insofern verzerrt ist, als dass die Familien, die an der Be-

fragung teilgenommen haben und über die die Fachkräfte rekrutiert wurden, z. B. eher einen hohen Bildungsabschluss haben.<sup>12</sup> Vor dem Hintergrund der Annahme von Entmischungsprozessen im Elementarbereich ist davon auszugehen, dass auch die Einrichtungen in der Stichprobe nicht die gesamte Variation an Organisationen abbildet. Das Ergebnis, dass es kaum Unterschiede in der Bewertung der Auswahlkriterien gibt, könnte somit auch auf eine fehlende Varianz bzw. eine gewisse Homogenität bezüglich der abgebildeten Kitas zurückzuführen sein. Und schließlich wurde die Bewertung der Auswahlkriterien durch die Gruppen- und nicht Einrichtungsleitungen oder Trägervertreter\*innen vorgenommen. Inwieweit diese Einblicke in und Einfluss auf die Vergabeprozesse haben, ist als offene Frage zu formulieren. Ebenso ist zu bedenken, dass die vorgenommene Bewertung von Auswahlkriterien keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die tatsächlichen Handlungspraktiken zulässt.

Dennoch verweisen die Daten auf ein wichtiges Moment in Platzvergabeprozessen: Insbesondere die offenen Nennungen lassen erkennen, dass es wahrscheinlich neben explizit formulierten Kriterien eine zweite, subtilere Handlungsebene der Einrichtungen gibt, die zu spezifischen Auswahlprozessen und damit zusammenhängenden Ein- und Ausschlüssen führen kann. Geteilte Werte oder auch ein Mittragen der pädagogischen Überzeugungen bergen grundsätzlich ein sozialektives Potenzial (vgl. für Elterninitiativen Balzer/Hogrebe/Häseker, angenommen). Im Rahmen der Analyse erster eigener empirischer Zugänge des Teilprojektes SET:OHA deutete sich ebenfalls an, dass Merkmale bzw. Charakteristika von Familien, die potenziell eine ‚praktische Verwertbarkeit‘ für den Kita-Alltag haben, durchaus als relevant für die Platzvergabe gelten könnten – etwa das handwerkliche Geschick von Eltern oder der Zugang zu Ressourcen für kleinere Bauprojekte in der Kita. Das auf der Grundlage bestimmter Merkmale der Familien oder Kinder antizipierte bruch- und reibungslose Einfügen in den Kita-Alltag kann ebenfalls als ein solches Entscheidungsmerkmal angenommen werden; bevorzugt würden demnach Eltern, die in der Einrichtung bereits (positiv) bekannt sind, vom Fachpersonal oder anderen Eltern empfohlen wurden und von deren allgemeiner Compliance auszugehen ist. Das bedeutsame Auswahlkriterium der bereits betreuten Geschwisterkinder könnte somit auch stellvertretend für einen bereits erfolgreich durchgeführten Auswahlprozess stehen und geht für die Einrichtungen mit einer Sicherheit einher, dass die Kinder sich gut in die Einrichtung einfügen (zudem sind hiermit auch geringere ‚Transaktionskosten‘ verbunden, da die Familien bereits Organisationsmitglieder sind).

---

12 Beim Elternfragebogen der Stichprobe wurden in erster Linie Mütter befragt. Hiervon haben 69% ihren höchsten Bildungsabschluss im Tertiärbereich, 10% im postsekundären nicht-tertiären Bereich und 20% im Sekundärbereich II. Die entsprechenden Werte liegen in der bundesweiten Verteilung bei 26%, 9% und 51% (vgl. Statistisches Bundesamt 2014b).

Die beiden Beispiele (angenommene Compliance der Familie sowie praktische Verwertbarkeit von Ressourcen/Fähigkeiten der Familie) machen deutlich, dass es Aspekte gibt, die in die Entscheidung mit einfließen, die aber nicht im gleichen Maße wie etwa das Kriterium Alter (z. B. erstes Lebensjahr vollendet = Rechtsanspruch; jünger als ein Jahr = kein Rechtsanspruch) objektiv erscheinen und damit möglicherweise nicht in gleicher Weise legitimierbar sind. Dass derartige Merkmale bzw. Kriterien ebenfalls im komplexen Platzvergabeprozess eine durchaus entscheidende Rolle spielen können, während gleichzeitig die ‚klassischen Kriterien‘ vor dem Hintergrund der Veränderung des Feldes durch die Einführung des Rechtsanspruches weniger relevant oder gar irrelevant werden, erscheint plausibel. Als sich (erst) in den sozialen Praktiken im Rahmen des Platzvergabeprozesses realisierende Merkmale sind die ‚neuen Kriterien‘, so lässt sich vermuten, kontingent sowie situationsabhängig und halten (womöglich) dem Anspruch auf Legitimierbarkeit, Gerechtigkeit und Sagbarkeit nicht stand; diese sind somit auch nicht über empirische Verfahren, die ein ‚Explizieren‘ erfordern, zu fassen. Ihnen auf die Spur zu kommen und jene Merkmale, die Entscheidungen von Trägern bzw. Kitas leiten, aus qualitativem Datenmaterial – Interviews mit Trägervertreter\*innen, Kitavertreter\*innen, Vertreter\*innen von Kommunen – zu rekonstruieren, ist eines der weiteren Ziele des Forschungsprojektes.

## Literatur

- Aden-Grossmann, Wilma (2003): Vor dreißig Jahren – Rückblick auf die Gründungsphase einer Elterninitiative. In: Beinzger, Dagmar/Diehm, Isabell (Hrsg.): Frühe Kindheit und Geschlechterverhältnisse: Konjekturen in der Sozialpädagogik. Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft/Kolloquien Nr. 6. Frankfurt/M.: Johann-Wolfgang Goethe Universität, S. 71–87.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. [www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf](http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf) (Abfrage: 11.05.2020).
- Balzer, Nicole/Hogrebe, Nina/Häseker, Anne (eingereicht): Elterninitiativen zwischen Distinktion und Anpassung: Zum Wandel pädagogischer (Gegen-)Kulturen. In: Höhne, Thomas/Mierendorff, Johanna (Hrsg.): Ökonomisierungsprozesse im Elementarbereich. Weinheim: Beltz Juventa.
- Becker, Birgit (2010): Ethnische Unterschiede in der Kindergartenselektion: Die Wahl von unterschiedlich stark segregierten Kindergärten in deutschen und türkischen Familien. In: Becker, Birgit/Reimer, David (Hrsg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule: Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie. Wiesbaden: Springer VS, S. 17–47.
- Becker, Birgit (2012): Elementarbildung – der erste Schritt in die Bildungskarriere. In: Dippelhofer-Stiem, Barbara/Dippelhofer, Sebastian (Hrsg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Weinheim: Beltz Juventa, S. 1–22.
- Bauer, Andrea/Bech, Katalin/Gilberg, Reiner/Kleudgen, Martin (2013): Methodenbericht – NEPS-Startkohorte 1, Haupterhebung 2012/2013 B04. [www.neps-data.de/Portals/0/NEPS/Datenzentrum/Forschungsdaten/SC1/1-0-0/SC1\\_MB\\_1.pdf](http://www.neps-data.de/Portals/0/NEPS/Datenzentrum/Forschungsdaten/SC1/1-0-0/SC1_MB_1.pdf) (Abfrage: 16.07.2019).

- Bauer, Andrea/Hess, Doris/Malina, Anita/Aust, Folker/Blome, Astrid/Cramer, Ralph (2015): Methodenbericht – NEPS-Startkohorte 1, Haupterhebung 2014 B91. [www.neps-data.de/Portals/0/NEPS/Datenzentrum/Forschungsdaten/SC1/3-0-0/SC1\\_MB3.pdf](http://www.neps-data.de/Portals/0/NEPS/Datenzentrum/Forschungsdaten/SC1/3-0-0/SC1_MB3.pdf) (Abfrage: 16.07.2019).
- Belliger, Andréa/Krieger, David J. (2006): ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie. Bielefeld: Transcript.
- Blossfeld, Hans-Peter/Roßbach, Hans-Günther/Maurice, Jutta von (Hrsg.) (2011): Education as a lifelong process – The German National Educational Panel Study (NEPS). Wiesbaden: VS Verlag.
- Bogner, Kathrin/Landrock, Uta (2015): Antworttendenzen in standardisierten Umfragen. Mannheim: GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften.
- Crowder, Kyle/Krysan, Maria (2016): Moving beyond the big three: A call for new approaches to studying racial residential segregation. In: American Sociological Association: City & Community 15, H. 1, S. 18–22.
- Cryer, Debby/Tietze, Wolfgang/Wessels, Holger (2002): Parents' perceptions of their children's child care: a cross-national comparison. In: Early Childhood Research Quarterly 178, H. 2, S. 259–277.
- Diehlm, Isabell (2008): Kindergarten und Grundschule. In: Helsper, Werner/Böhme, Jeanette (Hrsg.): Handbuch der Schulforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS, S. 557–575.
- Early, Diane M./Burchinal, Margaret R. (2001): Early childhood care: relations with family characteristics and preferred care characteristics. In: Early Childhood Research Quarterly 16, H. 4, S. 475–497.
- Emmerich, Marcus (2016): Organisierte Erziehung und kategoriale Ungleichheit. In: Leemann, Regula J./Imdorf, Christian/Powell, Justin J. W./Sertl, Michael (Hrsg.): Die Organisation von Bildung. Soziologische Analysen zu Schule, Berufsbildung, Hochschule und Weiterbildung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 126–146.
- Ernst, Thilo/Mader, Marius/Mierendorff, Johanna (2013): Der prozessorientierte Blick auf Bildungsentscheidungen am Beispiel der Wahl der Kindertagesstätte. EBD Working Paper 2. [wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=32581&elem=2740151](http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=32581&elem=2740151) (Abfrage: 11.05.2020).
- European Commission (2011): Early childhood education and care: Providing all our children with the best start for the world of tomorrow. Brussels: European Commission.
- Freiling, Thomas (2003): Qualitätsentwicklung in selbstorganisierenden Systemen. Ein Beitrag zur Entwicklung der Organisationsqualität in Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger (Elterninitiativen). Kassel: Universität Kassel.
- Grogan, Kathryn E. (2012): Parents' choice of pre-kindergarten: the interaction of parent, child and contextual factors. Early Child Development and Care 182, H. 10, S. 1265–1287.
- Helsper, Werner/Krüger, Heinz Hermann (Hrsg.) (2015a): Auswahl der Bildungsklientel. Zur Herstellung von Selektivität in "exklusiven" Bildungsinstitutionen (Schriften der DFG-Forschergruppe 1612 „Mechanismen der Elitebildung im deutschen Bildungssystem“, Band 1). Wiesbaden: Springer VS.
- Helsper, Werner/Krüger, Heinz Hermann (2015b): Auswahlverfahren in Bildungsinstitutionen – eine Einleitung. In: Helsper, Werner/Krüger, Heinz Hermann (Hrsg.): Auswahl der Bildungsklientel. Zur Herstellung von Selektivität in „exklusiven“ Bildungsinstitutionen (Schriften der DFG-Forschergruppe 1612 „Mechanismen der Elitebildung im deutschen Bildungssystem“, Band 1). Wiesbaden: Springer VS, S. 9–30.
- Helsper, Werner/Krüger, Heinz Hermann/Lüdemann, Jasmin (Hrsg.) (2019): Exklusive Bildung und neue Ungleichheit. Ergebnisse der DFG-Forschergruppe „Mechanismen der Elitebildung im deutschen Bildungssystem“. Zeitschrift für Pädagogik 65. Beiheft. Weinheim: Beltz Juventa.
- Hogrebe, Nina (2016a): Segregation im Elementarbereich. Mobilität und Trägerschaft. In: Zeitschrift für Grundschulforschung 9, H. 1, S. 20–33.
- Hogrebe, Nina (2016b): Choice and equal access in early childhood education and care: the case of Germany. ICMEC Working Paper No. 1. London: University of East London. <https://doi.org/10.17879/72229531014>
- Hogrebe, Nina (2018): Forschung zu segregierten Kindheiten in und außerhalb von Kindertageseinrichtungen: (De-)Konstruktion von Ungleichheit durch eine sozialstrukturanalytische Kind-

- heitsforschung? In: Betz, Tanja/Bollig, Sabine/Joos, Magdalena/Neumann, Sascha (Hrsg.): Gute Kindheit. Wohlbefinden, Kindeswohl und Ungleichheit. Weinheim: Beltz Juventa, S. 182–196.
- Krysan, Maria/Crowder, Kyle (2017): Cycle of segregation. Social processes and residential stratification. Chicago: Russell Sage Foundation.
- Latour, Bruno (1998). Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie. Frankfurt/M.: Fischer.
- Mierendorff, Johanna/Ernst, Thilo/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (2015): Auswahl aus Sicht der anwählenden Eltern im Zugang zu Kindertagesbetreuung und Grundschule. In: Zeitschrift für Pädagogik 61, H. 1, S. 24–39.
- Moss, Peter (2014): Transformative change and real utopias in early childhood education: A story of democracy, experimentation and potentiality. London: Routledge.
- Peyton, Vicky/Jacobs, Anne/O'Brien, Marion/Roy, Carolyn (2001): Reasons for choosing child care: associations with family factors, quality, and satisfaction. In: Early Childhood Research Quarterly, H. 16, S. 191–208.
- Riedel, Birgit (2010): Neue Spielregeln. In: DJI Bulletin 89, H. 1, S. 23–24.
- Rose, Kathrine K./Elicker, James (2008): Parental decision making about child care. In: Journal of Family Issues 29, H. 9, S. 1161–1184.
- Statistisches Bundesamt (2014a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2014. [www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00015277/5225402147004\\_korr.pdf](http://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00015277/5225402147004_korr.pdf) (Abfrage: 22.03.2019).
- Statistisches Bundesamt (2014b): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ausgabe 2014 – Tabellenband. [www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-03/Bildungsindikatoren\\_2014.pdf](http://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-03/Bildungsindikatoren_2014.pdf) (Abfrage: 04.09.2019).
- Statistisches Bundesamt (2018). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2018. [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402187004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402187004.pdf?__blob=publicationFile) (Abfrage: 04.09. 2019).
- Strohmeier, Klaus P./Gehne, David H./Groos, Thomas/Jehles, Nora (2014): Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Die fachliche Begleitforschung. Konzept und erste Ergebnisse. [www.kein-kind-zuruecklassen.de/landesinitiative/evaluation/publikationen-infomaterial.html](http://www.kein-kind-zuruecklassen.de/landesinitiative/evaluation/publikationen-infomaterial.html) (Abfrage: 15.05.2017).
- Uttal, Lynet (1997): „Trust Your Instincts“: Racial ethnic and class-based preferences in employed mothers' childcare choice. In: Qualitative Sociology 20, H. 2, S. 253–274.
- Vandenbroeck, Michel (2015): Ethnic diversity and social inclusion in ECCE in Europe. In: Marope, Mmantseta/Kaga, Yoshi (Hrsg.): Investing against evidence. The global state of early childhood care and education. Paris: UNESCO Publishing, S. 105–118.

## Anhang 1: Offene Nennungen zu Aufnahmekriterien

Offene Nennung	Kategorisierung durch das LfBi
AKZEPTANZ D. KONZEPTE	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.
ALLEINERZIEHENDE MÜTTER BEACHTET ICH SEHR	
ANMELDDATUM	
ANMELDEDATUM	
ANMELDUNG DER REIHENFOLGE U. DES ALTERS DES KINDES	
ANTEIL VON JUNGEN UND MÄDCHEN IN DER GRUPPE	Geschlecht des Kindes
ANTEILE M/W GLEICHGEWICHT	Geschlecht des Kindes
ARBEITGEBER DER ELTERN, PLÄTZE SIND AN BETRIEBE VERGEBEN	Betriebszugehörigkeit
ARBEITSPLATZ IM KRANKENHAUS (KRANKENHAUS KITA)	Betriebszugehörigkeit
ARBEITSSUCHEND, IN AUSBILDUNG, BENÖTIGUNG VON DIENSTLEISTUNGSZEITEN (06:00 BIS 06:30 BIS 8/17:00 BIS 19:00)	
BEDÜRFTIGKEIT DER FAMILIE	
BEI INTEGRATIONS- U. HEILPÄD. PLÄTZEN HABEN KINDER MIT BEDARF VORRANG	
BERUFAUSBILDUNGSZEIT DER ELTERN	
BETREUUNG DURCH DEN ASD	
BETREUUNGSGUTSCHEIN VOM SENAT	Übergeordnete Stelle/Andere(-r) Person/ Verein beschließt Aufnahme
BETRIEBLICHE ZUGEHÖRIGKEIT	Betriebszugehörigkeit
BETRIEBSKITA	Betriebszugehörigkeit
BETRIEBSKITA-KRITERIEN WERDEN VON BETRIEB BESTIMMT	Betriebszugehörigkeit
BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT (BETRIEBSKITA)	Betriebszugehörigkeit
BUCHUNGSZEITEN	Betreuungszeitraum
DAS GESCHLECHT	Geschlecht des Kindes
DIE ELTERN ENTSCHEIDEN SICH FÜR DAS KONZEPT „WERKSTATT ALS PRINZIP“	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.
EINBRINGEN DER ELTERN	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.
ELTERN IN AUSBILDUNG – SCHULE	
ELTERN MÜSSEN HINTER KONZEPT STEHEN UND SICH WOHL FÜHLEN BEI UNS, UM KINDERN SICHERHEIT ZU GEBEN BEI DER EINGEWÖHNUNG UN IM ALLTAG	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.
ENGAGEMENT UND MITARBEIT	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.
ENGAGEMENTWILLIGKEIT DER ELTERN	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.

ENTSPRECHEND DER GRUPPENZUSAMMENSETZUNG LT. KONZEPTION	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
ES KÖNNEN BEI BEDARF ALLE KINDER AB 2 JAHREN AUFGENOMMEN WERDEN	
EVTL. GESCHLECHT, WENN ZU VIELE KINDER EINES GESCHLECHTS I. D. GRUPPE SIND	Geschlecht des Kindes
FIRMENZUGEHÖRIGKEIT	Betriebszugehörigkeit
FIRST COME, FIRST SERVE	
GEHÖRT DAS KIND ZUM EINZUGSGEBIET	
GEMEINDEZUGEHÖRIGKEIT	
GESCHLECHT	Geschlecht des Kindes
GESCHLECHT UND ELTERNENGAGEMENT	Geschlecht des Kindes
GLEICHE WERTE VON FAMILIE UND EINRICHTUNG	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.
GRUPPENSITUATION	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
GRUPPENSTRUKTUR	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
IMMATRIKILATIONS BESCHEINIGUNG AN EINER UNI/FH	Betriebszugehörigkeit
IMMATRIKULATION AN ZUGEHÖRIGEN HOCHSCHULEN	Betriebszugehörigkeit
INTERESSE AN KONZEPT UND ELTERN-INITIATIVE	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.
INTERESSE AN MONTESSORI-PÄDAGOGIK	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.
INTERESSE AN REFORMPÄDAGOGISCHER ARBEIT	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.
INVESTIV GEFÖRDERTE PLÄTZE IM U3-BEREICH	
JEDES KIND WIRD AUFGENOMMEN	
JUNGE/MÄDCHEN	Geschlecht des Kindes
KINDER MIT BEHINDERUNGEN	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
KINDER MIT EINER BEHINDERUNG (§ 39, ... ODER § 35A ...)	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
KONFESION	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
KONFESSION	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
KONFESSIONSZUGEHÖRIGKEIT	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
KONZEPTIONSAKZEPTANZ	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.
KOOPERATION DES ARBEITGEBERS MIT UNSEREM TRÄGER DA WIR EINE BETRIEBS-KITA FÜR MEHRERE FIRMEN SIND	Betriebszugehörigkeit
KOOPERATIONSPARTNER, Z. B. UNIVERSITÄT	Betriebszugehörigkeit

MEHRSPRACHIGKEIT	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
MIGRATIONS Hintergrund	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
MITARBEITERKINDER	Betriebszugehörigkeit
MITBRINGEN DER KONZEPTION (INHALTLICHE SCHWERPUNKTE)	Interesse/Mitarbeit der Eltern am pädagog. Konzept/im Kindergarten/etc.
MUSS MITARBEITER DER UNI SEIN ODER STUDENT IN DER DOKTORARBEIT	Betriebszugehörigkeit
NACH BEDARF	
SOZIALE, GESCHLECHTLICHE GRUPPENMISCHUNG	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
SPRACHE IN DER FAMILIE	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand
STUDIERENDE ELTERN HABEN VORRANG	
STUDIUM	
STUDIUM D. KINDER	
VORMERKLISTE	
ZUGEHÖRIGKEIT ZU KOOPERATIONS- BETRIEBEN. OFTMALS HAT DIE EINRICHTUNG KEINEN EINFLUSS AUF DIE AUFNAHME.	Betriebszugehörigkeit
ZUR AUFNAHME EINES KINDES SIND WIR AN EINEM PUNKTESYSTEM GEBUNDEN	
ZUSAMMENSETZUNG DER JEW. GRUPPEN	Charakteristika des Kindes außer Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand

*Prof. 'in Dr. Nina Hogrebe*

Professorin für Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit am Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Bildung und Erziehung in der Kindheit, Empirische Bildungsforschung, Bildungsungleichheiten, Steuerung und Finanzierung im Bildungs- und Sozialwesen, Qualitätsentwicklung und Evaluation. Kontakt: nina.hogrebe@haw-hamburg.de

*Prof. 'in Dr. Johanna Mierendorff*

Professorin für Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik der frühen Kindheit am Institut für Pädagogik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Forschungsschwerpunkte: Kindheitsforschung, Kindheit und Wohlfahrtsstaat, Entwicklung des Elementarbereichs, soziale Ungleichheit im Elementarbereich. Kontakt: johanna.mierendorff@paedagogik.uni-halle.de

*Gesine Nebe*

Dipl.Päd., M.A. (Early Childhood Education & Care). Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt "Segregation und Trägerschaft" (SET) am Arbeitsbereich Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Frühen Kindheit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Arbeitsschwerpunkte: Segregation/Ungleichheit, Transitionsforschung und Beobachtung/Dokumentation in Kindertagesstätten, Death Education/Death Awareness. Kontakt: gesine.nebe@paedagogik.uni-halle.de

*Stefan Schulder*

M. A., wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-Projekt „Segregation und Trägerschaft (SET)“ am Department Soziale Arbeit der Fakultät Wirtschaft und Soziales an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Empirische Sozialstrukturanalyse, Quantitative Datenanalyse (insb. Längsschnittanalysen) und Methodenforschung. Kontakt: stefan.schulder@haw-hamburg.de